

**Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“  
Dargersdorfer Str. 69B  
17268 Templin**

## **Fortbildungskonzept**

1. Gesetzliche Grundlagen der Lehrerfortbildung
2. Fortbildungsangebote
3. Antragsverfahren
4. Rechte und Pflichten der Lehrkräfte unserer Schule
5. Fortbildungsplanung
6. Vereinbarungen zum Fortbildungsnachweis

### **1. Gesetzliche Grundlagen der Lehrerfortbildung**

#### **→ Brandenburger Schulgesetz (BbgSchulG):**

Schulgesetz Brandenburg (BbgSchulG); § 67, Absatz 3 „Die Lehrkräfte aktualisieren ständig ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und können auch in der unterrichtsfreien Zeit in angemessenem Umfang zu Fortbildungsmaßnahmen herangezogen werden. Fortbildungsangebote des Landes stehen im Rahmen freier Kapazität auch Lehrkräften an Ersatzschulen offen.“

#### **→ Lehrerbildungsgesetz Brandenburg (BbgLeBiG):**

##### **Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften**

##### **§ 9 BbgLeBiG – Fortbildung der Lehrkräfte**

(1) Die Fortbildung der Lehrkräfte dient der Erhaltung, der Festigung und der Erweiterung der in Ausbildung und Berufspraxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Ziel der Fortbildung ist es insbesondere, die Qualifikationen der Lehrkräfte gemäß § 1 Absatz 1 und 2 den sich verändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen des Berufs inhaltlich anzupassen.

(2) Lehrkräfte, die erstmals und dauerhaft in den Schuldienst des Landes Brandenburg eintreten, werden bei der Weiterentwicklung und Vertiefung ihrer im Studium und im Vorbereitungsdienst erworbenen professionsbezogenen Kompetenzen unterstützt und beraten (Berufseingangsphase).

(3) Die Lehrkräfte sind zur ständigen Fortbildung verpflichtet. § 67 Absatz 3 Satz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes gilt entsprechend. Inhaltlich soll die Lehrkräftefortbildung als Qualifizierungsfelder die schulische Qualitätsentwicklung sowie die Standards, Instrumente und Ziele der Personalentwicklung aufgreifen. Maßnahmen der Personalentwicklung qualifizieren für besondere Aufgaben in der Schule, für Ausbildungs-, Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungstätigkeiten sowie für Funktionen in den Schulbehörden. Träger der staatlichen Fortbildung sind insbesondere Schulen, die staatlichen Schulämter, das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, das Sozialpädagogische Bildungsinstitut Berlin-Brandenburg sowie die Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen.

(4) Für die Teilnahme an Maßnahmen der staatlichen Fortbildung und ihr gleichgestellten Veranstaltungen anderer Träger können Vorschriften erlassen werden, die insbesondere Fragen der Unterrichtsbefreiung und Auslagerung regeln. Fortbildungsveranstaltungen können auf

den Anspruch auf Bildungsfreistellung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz angerechnet werden.

### **§ 10 BbgLeBiG – Weiterbildung der Lehrkräfte**

Die Weiterbildung der Lehrkräfte dient dem Erwerb zusätzlicher fachlicher Lehrbefähigungen oder dem Erwerb der Befähigung für ein oder ein weiteres Lehramt nach diesem Gesetz oder für ein Amt nach Maßgabe des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes oder von Zusatzqualifikationen.

## **2. Fortbildungsangebote**

Staatliche Fortbildungen:

Schulinterne Lehrerfortbildungen

- sind für Lehrkräfte verpflichtend,
- finden in der unterrichtsfreien Zeit statt,
- die Teilnahme bestätigt der Moderator oder der Schulleiter/ in,
- die Themenfestlegung erfolgt durch die Lehrerkonferenz.

Angebote der Schulämter, des LISUM, des LaLeb, der SpFB, der BUSS-Agentur und des MBJS bilden dazu die Voraussetzungen. Die Angebote müssen vom Ministerium genehmigt werden.

## **3. Antragsverfahren**

Ohne Genehmigungsverfahren ist die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen möglich, wenn diese außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden und auf eine Kostenerstattung verzichtet wird.

Anmeldung zur Fortbildung:

- Antrag auf Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung muss gestellt werden, wenn eine Freistellung vom Unterricht bzw. von einer dienstlichen Veranstaltung notwendig ist.
- Formblätter sind nur für Maßnahmen der staatlichen Lehrkräftefortbildungen zu verwenden
- Anmeldung über das FortbildungsNetz des Landes Brandenburgs: TIS Datenbank
- Antragstellung bei Schulleitung 4 Wochen vor dem Veranstaltungstag

## **4. Rechte und Pflichten der Lehrer/innen an unserer Schule**

Neben der Beachtung der angeführten gesetzlichen Bestimmungen wollen wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den berechtigten Fortbildungsinteressen der Lehrkräfte und der Vermeidung von Unterrichtsausfall erreichen. Aus diesem Grund gelten folgende Festlegungen:

1. SCHILF-Veranstaltungen sind verpflichtend für alle Kollegen
2. zwei fachspezifische Fortbildungen pro Schuljahr sind Pflicht  
(unabhängig von der Fortbildung: z.B. mind. 2x 2h oder min. 4h)
3. Der Erste-Hilfe-Kurs muss alle 2 Jahre absolviert werden.

Die Maximalzahl der Teilnehme kann nur überschritten werden, wenn dadurch kein Unterrichtsausfall erzeugt wird. Ist der Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit Unterrichtsausfall verbunden, so nimmt in der Regel nur ein Mitglied der Fachkonferenz daran teil und wirkt dann als Multiplikator.

Ausnahmen werden für Schulleitungsmitglieder und Lehrerratsmitglieder genehmigt, wenn es sich dabei um schulrelevante Themen handelt.

### **5. Fortbildungsplanung**

Eine langfristige Planung erfolgt über die Fachkonferenzen. In der letzten Fachkonferenz des Schuljahres werden Vorschläge für die fachübergreifenden Fortbildungsthemen gesammelt. Mit diesen werden die jeweiligen Angebote TIS verglichen und abgestimmt.

Bei der Fortbildungsplanung soll die Unterrichtsentwicklung im Mittelpunkt stehen.

Die detaillierte Fortbildungsplanung des laufenden Schuljahres befindet sich im Anhang.

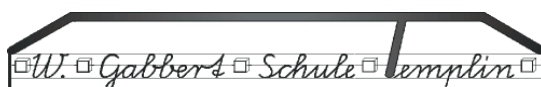
### **6. Vereinbarungen zum Fortbildungsnachweis**

Jede Lehrkraft gibt eine Kopie seiner Teilnahmenachweise an die Schulleitung weiter. Somit erhält die Schulleitung eine Übersicht, aus der die Umfänge und die Inhalte von Fortbildungen hervorgehen (zu Beginn des neuen Kalenderjahres: Ausdruck TIS-Datenbank).

Im Schuljahr 2019/ 2020 wurde das Konzept aktualisiert. Es wurde am 13.01.2020 durch die Lehrerkonferenz und am 29.01.2020 durch die Schulkonferenz beschlossen.

Nach der Evaluierung wurde das Konzept am 06.03.2023 in der Lehrerkonferenz beschlossen.

Am ... stimmte die Schulkonferenz dem Konzept zu



**Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“**  
**Dargersdorfer Str. 69B**  
**17268 Templin**

## Fortbildungsplan

	geplant	durchgeführt
<b>Fortbildungen Schuljahr 2019/ 2020</b>	<b>Workshop – Umgang mit Feuerlöschern</b> (Herr Christian Mendel: Brandschutz & Erste Hilfe) Fortbildungstag: 01.08.2019 (5 Fortbildungsstunden)	wie geplant
	<b>Notenverwaltung webbSchule</b> (schulintern) (Herr Jens Stegemann) Fortbildungstag: 11.12.2020	wie geplant
	<b>Umsetzung des 5 Punkte-Programms zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben</b> (Frau Nadine Haida-Herklotz) Fortbildungstag: 23.04.2020	wegen Schulschließung (Corona) ausgefallen
		<b>Einführung in die Arbeit mit dem Smartboard</b> (Frau Theresa Mierau) Fortbildung Gr. 1: 07.05.2020 Fortbildung Gr. 2: 19.05.2020
		<b>Schul.cloud Webinar „Fernunterricht statt Schulausfall“</b> Webinar HPI Gr. 1: 13.05.2020 Gr. 2: 15.05.2020
<b>Fortbildungsplanung Schuljahr 2020/ 2021</b>	<b>Wiederholungskurs Ersthelfer</b> (gesamte Kollegium) (DRK) Fortbildungstag: 05.08.2020	coronabedingt ausgefallen
	<b>Ausführliche technische Einweisung Smartboard</b> Fortbildung am 01.10.2020	durchgeführt
	<b>Arbeit mit dem Smartboard</b> Fortbildung am 06.10.2020	durchgeführt
	<b>Sozialtraining in der Schule</b> (BUSS)	
	<b>Wir leben nicht auf einer einsamen Insel ...</b> (BUSS)	
	<b>Kooperatives Lernen</b> (BUSS)	

	<b>Die Entwicklung der Rechtschreibkompetenz I</b> (Frau Nadine Haida-Herklotz) Fortbildungstag: 03.03.2021	durchgeführt
	<b>Die Entwicklung der Rechtschreibkompetenz II</b> (Frau Nadine Haida-Herklotz) Fortbildungstag: 06.05.2021	durchgeführt
<b>Fortbildungen Schuljahr 2021/ 2022</b>	<b>Wiederholungskurs Ersthelfer</b> (gesamte Kollegium) (DRK) Fortbildungstag: 21.12.2021	coronabedingt ausgefallen
	<b>Kieler Leseaufbau</b> (Frau Vöcks) Fortbildung am 28.03.2022	durchgeführt
<b>Fortbildungen Schuljahr 2022/ 2023</b>	<b>Wiederholungskurs Ersthelfer</b> (gesamte Kollegium) (DRK) Fortbildungstag: 23./ 24.08.2022	durchgeführt
	<b>Gesundheitsförderung/ Schulstress und Gesundheit – „Gesundheitsfabrik Templin“</b> (Frau Fink)	durchgeführt
	<b>Konzepte im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern</b>	Durchgeführt SJ 2023/ 2024
	<b>Die weitere Entwicklung der mathematischen Kompetenzen auf der Grundlage eines verständnisorientierten Unterrichts</b>	durchgeführt
<b>Fortbildungen Schuljahr 2023/ 2024</b>	<b>Konzepte im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern/ Kooperative Lernformen</b> (Referentin vom RAA) (Frau Brüllke) Fortbildung Schilf am 24.08.2023	durchgeführt
	<b>Umsetzung des Lesebandes im Schulalltag</b> (BUSS-Beraterin: Nadine Haida-Herklotz)	<b>in Planung Frau Vöcks</b>
	<b>Organisation offener Unterrichtsphasen als Grundlage eines verständnisorientierten Mathematikunterrichts</b>	<b>Netzwerk Grund- Und Förderschulen</b>
	<b>Digitale Unterrichtsentwicklung Leseförderung</b> (Anbieter: BUSS-Berater: David Steppeler)	<b>vorbereiten</b>
	<b>Sozialtraining in der Schule</b> (Anbieter: RAA)	<b>vorbereiten</b>
	<b>Digitale Unterrichtsentwicklung</b> (z.B. Schul-Cloud, learningapps) BUSS-Berater über Herrn Nagel SSA FFO	<b>vorbereiten</b>